

Dokumentation

3. Plenum

der

Regionalen Runden Tische

am

17. Oktober 2005

im

Erbacher Hof in Mainz

Ministerium für Bildung,
Frauen und Jugend, Mainz

1. Begrüßung	
<i>Ministerin Doris Ahnen, Ministerium für Bildung, Frauen u. Jugend, Mainz.....</i>	3
2. Das Gewaltschutzgesetz in Anwendung	
<i>Isabell Schulte-Wissermann, Rechtsanwältin Koblenz.....</i>	9
3. Erste Tendenzen und Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz	
<i>Uschi Hartmann-Graham und Beate Stoff, Institut f. Weiterbildung und angewandte Forschung in der sozialen Arbeit, FH Koblenz.....</i>	14
4. Erste Erfahrungen mit der Täterarbeitseinrichtung (TAE) in Mainz	
<i>Bernd Seifried, Tabea Matthies, Täterarbeitseinrichtung, Mainz.....</i>	25
5. Ergebnisse des „World-Cafes“ zum Thema „Gut funktionierende Kooperations- und Vernetzungsstrukturen“	30
6. Schlusswort	
<i>Christine Morgenstern, Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung, Frauen u. Jugend, Abteilung Frauen, Mainz</i>	31

1. Begrüßungsrede

*Ministerin Doris Ahnen, Ministerium für
Bildung, Frauen und Jugend, Mainz*

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich zur 3. Plenumsveranstaltung der Regionalen Runden Tische. Sie steht unter dem Motto „Kooperation und Vernetzung auf guten Wegen“, und deshalb freue ich mich besonders, dass nahezu alle 18 Regionalen Runden Tische vertreten sind.

Wir wissen, dass im letzten Jahr etwa 45.000 Frauen überwiegend mit ihren Kindern in den Frauenhäusern in Deutschland Zuflucht und Schutz vor Gewalt gesucht haben. In Rheinland-Pfalz waren es 929 Frauen und 864 Kinder. Diese Zahlen sind erschütternd. Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt ist nach wie vor ein notwendiger Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Landesregierung und eines der wichtigsten Themen, das wir als Frauenministerium im Blick haben müssen.

Das Netz der Beratungs- und Hilfeangebote für Frauen, die Opfer von Gewaltakten werden, wird immer dichter. Mit rund 2.4 Millionen Euro fördert das Land jährlich ca. 40 verschiedene Einrichtungen und Projekte, die auf unterschiedliche Art und Weise gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen vorgehen. Gemeinsam mit den 18 Regionalen Runden Tischen und den dort vertretenen staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen sind wir auf dem richtigen Weg zu einem effektiven Interventionsverbund gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Das RIGG hat sich insbesondere seit In-Kraft-Treten des neuen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes mit den Möglichkeiten, Platzverweise und Schutzanordnungen zu erlassen und mit der vermehrten Inanspruchnahme des Gewaltschutzgesetzes ganz erheblich fortentwickelt. Hinzugekommen sind zusätzliche pro-aktive

Beratungsangebote sowie Angebote im Bereich Täterarbeit. Damit ist der Interventionsverbund natürlich auch komplexer geworden, neue Probleme beispielsweise der Koordination, sind festzustellen.

Mit der heutigen Veranstaltung wollen wir Sie unterstützen – mit Informationen über Weiterentwicklungen in den verschiedenen Teilen des RIGG. Wir wollen aber auch von Ihnen hören, wo der Schuh drückt.

Die Regionalen Runden Tische leben von Ihrem kontinuierlichen, beharrlichen und fachlich fundierten Engagement. Auf dieses sind wir im RIGG – Projekt dringend angewiesen, denn die Regionalen Runden Tische sind ein unersetzlicher Bestandteil des Interventionsprojektes. Sie stellen sozusagen die gebündelte Praxis dar, in der sich die Neuerungen bewähren sollen. Die Regionalen Runden Tische geben daher dem Projekt Bodenhaftung und können Fehlentwicklungen rechtzeitig signalisieren. Ich möchte Ihnen daher an dieser Stelle ganz ausdrücklich für Ihre Arbeit danken. Ich weiß, dass sie nicht leicht ist und dass es auch keineswegs selbstverständlich ist, dass Sie sich so engagiert dafür einsetzen!

Es ist aber auch ein erfolgreicher Einsatz, wie man am Entwicklungsstand des RIGG-Projektes sehen kann:

Seit der letzten Plenumsitzung am 20.05.2003 ist viel im RIGG und durch RIGG passiert:

- Der landesweite Runde Tisch als oberstes Koordinations- und Entscheidungsgremium hat seitdem 7 mal getagt. Er hat über die Empfehlungen der Fachgruppen sowie über die Trägerschaft weiterer Interventionsstellen und der Täterarbeitseinrichtung beraten. Weitere Sitzungen befassten sich mit der Konzeption einer über Fallpauschalen finanzierten pro-aktiven Erstberatung in Regionen ohne Interventionsstelle.
- 2004/05 konnten wir drei weitere Interventionsstellen, nämlich in Trier, Kaiserslautern und Ludwigshafen einrichten.
- Im Herbst letzten Jahres wurde die wissenschaftliche Begleitung der Interventionsstellen an das Institut für Weiterbildung und angewandte Forschung in der sozialen Arbeit der Fachhochschule Koblenz vergeben. Ziel ist es, das Vorge-

hen der Interventionsstellen und den Erfolg des pro-aktiven Ansatzes zu untersuchen.

Erste Tendenzen und Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsstellen werden Ihnen heute Frau Stoff und Frau Hartmann-Graham vorstellen, die ich hiermit sehr herzlich begrüße.

- In den Polizeidirektionen Wittlich, Mayen und Neuwied, die weder über eine Interventionsstelle noch über ein breites Beratungsangebot mit Komm-Struktur verfügen, haben wir weitere pro-aktive Erstberatungsangebote installiert. Diese werden über Fallpauschalen in Höhe von 120 Euro pro Beratungsfall gefördert.

Den engagierten Trägern der Beratungsstellen, die diese zusätzliche Aufgabe ab Juli/August diesen Jahres übernommen haben, ihre Mitarbeiterinnen entsprechend geschult und mit dem Eintritt in die Erprobungsphase auch eine zusätzliche Anstrengung auf sich genommen haben, möchte ich ganz herzlich dafür danken. Durch dieses Engagement konnten noch im laufenden Doppelhaushalt Beratungslücken in Fällen von Platzverweisen geschlossen werden.

Über die Fallpauschalen wurde heftig diskutiert – auch am landesweiten Runden Tisch. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen: Die Fallpauschalen finanzierte Erstberatung ist keine Konkurrenz zu den Interventionsstellen, sondern ist eine Ergänzung der Interventionsstellen. Diese Form der Beratung will und kann keine Interventionsstelle ersetzen. Wir werden vielmehr weiter über den Bedarf an pro-aktiver Beratung und einen Ausbau der Interventionsstellen nachzudenken und zu beraten haben.

Doch ich betone auch: Alle neuen pro-aktiven Erstberaterinnen sind feste Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen und verfügen über langjährige Beratungserfahrungen auch in Fällen von Beziehungsgewalt. Sie orientieren sich am Beratungskonzept der Interventionsstellen, verwenden den gleichen Dokumentationsbogen und nehmen an den Regionalen Runden Tischen teil. Auch der Ansatz der Opferparteilichkeit wird von ihnen berücksichtigt, denn in Fällen der Mitbetroffenheit von Kindern wird deren Beratung durch eine andere Beratungskraft übernommen.

Zur Unterstützung der neuen pro-aktiven Erstberaterinnen wurde ein Beirat eingesetzt. Ihm gehören Frau Dr. Heine-Wiedenmann vom MBFJ, Herr Mertesacker vom Innenministerium sowie Frau Paul-Bilge aus der Interventionsstelle Mainz an. Der Beirat hat die Aufgabe, die pro-aktiven Erstberaterinnen zu begleiten und bei Problemen als Ansprechpartner und –partnerinnen zur Verfügung zu stehen.

Ich freue mich auch sehr darüber, dass das Innenministerium am 22. November in der Landespolizeischule in Hahn einen Erfahrungsaustausch mit den Koordinatoren und anderen Polizeibeamtinnen und –beamten des Bereichs Gewalt in engen sozialen Beziehungen sowie den Interventionsstellen und neuen pro-aktiven Erstberaterinnen über Probleme und Fortschritte im Interventionsverbund durchführen wird.

- Über die genannten, durch mein Haus geförderten Interventionsstellen und pro-aktiven Erstberatungsangebote hinaus haben sich im Land weitere Interventionsangebote etabliert. Diese Entwicklung begrüße ich ausdrücklich. Das Familien- und Jugendhilfezentrum des Diakonischen Werkes in Alzey bietet eine pro-aktive Erstberatung an, die in Absprache mit der dortigen Polizei und dem Amtsgericht über Bußgelder finanziert wird und sich am Konzept der Interventionsstellen orientiert.

Der Verein für Bewährungs- und Straffälligenhilfe e. V. in Landau hat bereits vor einigen Jahren eine Interventionsstelle eingerichtet, die sich ebenfalls über Bußgelder finanziert. Sie verfolgt allerdings ein etwas anderes Konzept, indem sie sowohl Täter- als auch Opferberatung durchführt und mittlerweile nicht nur mit der Gerichtshilfe, sondern auch mit der Polizei eng zusammenarbeitet. Darüber hinaus gibt es dort seit einigen Monaten aber auch eine Opferbeauftragte, die ausschließlich betroffene Frauen unterstützt.

- Seit 1 ½ Jahren nun ist das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz mit den Möglichkeiten des Platzverweises sowie des Kontakt- und Näherungsverbot in Kraft. Die Polizeistatistik zeigt, dass im letzten Jahr 7286 Straftaten als Gewalt in engen sozialen Beziehungen erfasst wurden. Von den 7412 regis-

trierten Opfern waren 6134, also fast 83 % weiblichen Geschlechts. Den Schwerpunkt der Delikte bilden Körperverletzungen.

Von April 2004 bis Ende Juni 2005 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz fast 2000 Platzverweise verfügt. Dabei haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass sich eine Wegweisungsdauer von in der Regel 10 Tagen als ausreichend erwiesen hat.

- Auch das Gewaltschutzgesetz wird häufiger als noch in 2003 in Anspruch genommen. Leider werden dazu nur die Familiensachen in den Amtsgerichten statistisch erfasst. Demnach sind die Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen nach § 1 Gewaltschutzgesetz auf das vierfache, nämlich auf 434 Verfahren angestiegen. Verfahren nach § 2 Gewaltschutzgesetz, die die Wohnungsüberlassung betreffen, sind von 102 Verfahren auf 186 Verfahren 2004 angestiegen. Frau Schulte-Wissermann, die Ihnen gleich mehr über Probleme und Erfolge des Gewaltschutzgesetzes in Anwendung berichten wird, möchte ich hiermit sehr herzlich begrüßen.
- 2004 hat das Innenministerium eine Täterberatungsstelle in Mainz eingerichtet. Hierzu begrüße ich sehr herzlich Frau Matthies und Herrn Seifried, die dort tätig sind und die Einrichtung mit Erfolg aufgebaut haben. Auf ihren Bericht sind wir sehr gespannt.

Und damit bin ich auch schon mitten im Programm:

Im Mittelpunkt der Arbeit der Regionalen Runden Tische steht die Kooperation und Vernetzung der zum Teil sehr unterschiedlichen Institutionen, die Gewalt in engen sozialen Beziehungen bekämpfen bzw. mit den Betroffenen, den Tätern, und deren Kindern arbeiten.

Die Beendigung von Beziehungsgewalt – und dies gilt für Institutionen ebenso wie für Betroffene – ist aber nicht im Alleingang zu bewältigen. Dies genau ist die Grundidee des RIGG – alle gesellschaftlichen Kräfte sollen abgestimmt und gemeinsam gegen Beziehungsgewalt vorgehen und eine stabile Interventionskette aufbauen. Die bisherigen Erkenntnisse weisen darauf hin, dass Polizei, Interventionsstellen, Frauenhäu-

ser und pro-aktive Erstberatungsstellen sowie Justiz schon gut zusammenarbeiten. Dennoch: Die Verbesserung der Infrastruktur zum Schutz der Betroffenen setzt auch eine professionelle Arbeitsstruktur der Regionalen Runden Tische voraus, die es erst ermöglicht, die unterschiedlichen professionellen, gesetzlichen und institutionellen Arbeitsaufträge und Ansätze in Einklang zu bringen. Dies ist, wie Sie alle wissen, ein schwieriges Unterfangen, denn Arbeitsweisen, Aufgabenzuschnitt, Berufsethik und Auffassung des Themas gehen je nach Institution auseinander. Umso wichtiger erscheint es, dass gemeinsame konkrete Ziele herausgearbeitet werden und Strukturen gefunden werden, die die Erfüllung dieser Ziele bei einer gleichzeitig hohen Arbeitszufriedenheit aller erlauben.

Netzwerke sind zwar hierarchiefreie und freiwillige Zusammenschlüsse. Aber auch sie brauchen gewisse Formen der Organisation oder der Vereinbarung.

Mit der Methode des World Cafés wollen wir Sie im zweiten Teil der Veranstaltung dazu einladen, sich in Gesprächsgruppen und als Plenum darüber auszutauschen, wo Sie zurzeit in Ihrem Runden Tisch stehen und wo Sie Entwicklungsbedarf und -möglichkeiten haben.

Ich wünsche Ihnen dabei viele kreative Ideen, gute Gespräche und neue Impulse für Ihre Arbeit an den Runden Tischen.

2. „Gewaltschutzgesetz in Anwendung“

Isabell Schulte-Wissermann, Rechtsanwältin Koblenz

Der Leitgedanke des Gewaltschutzgesetzes lautet: „Wer schlägt, der geht – das Opfer bleibt“.

Die Zielsetzung der Neuregelungen sind in der Wohnungsüberlassung bei Gewalt, in erleichterten Zugangskriterien bei unbilliger Härte, in zivilrechtlichen Abwehr- und Unterlassungsansprüchen, in Beweiserleichterungen (der Antragsgegner muss beweisen, dass keine Wiederholungsgefahr besteht), in der einfachen und schnellen Erlangung von Rechtsschutz, in der Effektivität der Vollstreckung, der Strafbewährung bei Verstoß, und in der Ächtung von Gewalt zu sehen.

Der Inhalt der Schutzanordnungen sollte nach meiner Auffassung grundsätzlich auf den Einzelfall bezogen sein, inhaltlich sind insbesondere folgende Schutzanordnungen zu nennen:

- Wohnungszuweisung und Betretungsverbot
- Aufenthaltsverbot im Umkreis der Wohnung (Bannmeile) und an den gewöhnlichen Aufenthaltsorten des Opfers,
- Kontakt- und Näherungsverbote, die sich auf den Schutz an Arbeitsstätte, Schule und Kindergarten sowie im sozialen Umfeld beziehen sollten und
- ein Auflauerungsverbot.

Zuständig zum Erlass der Schutzanordnungen ist das Familiengericht gem. § 23 a, b GVG, wenn ein auf Dauer angelegter Haushalt besteht oder innerhalb von 6 Monaten vor Antragstellung geführt wurde. Eine familienrechtliche Beziehung ist nicht erforderlich.

In den anderen Fällen ist das Amts- bzw. Landgericht, allgemeine Zivilabteilung, zuständig, § 23 Nr. 1 GVG.

Zum Stand der Forschung ist zu sagen, dass aktuelle Untersuchungen in der Bundesrepublik im Jahre 2003/2004 durch das BMFSFJ zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit der Frauen sowie zur Gewalt gegen Männer geführt wurden.

Zum Thema Sicherheit von Frauen wurden Interviews mit mehr als 10.000 Frauen im Alter zwischen 16 bis 85 Jahren geführt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass 25 % der Frauen von Gewalt berichten, davon in 55 % durch männliche Beziehungspartner. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass Deutschland im europäischen Vergleich diesbezüglich im mittleren bis oberen Bereich liegt.

Aus Rheinland-Pfalz liegen Daten vor, die im 1. Halbjahr 2003 erfasst wurden, danach entfallen 3 % aller erfassten Straftaten auf Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Von den 4071 Opfern waren 80 % weiblich.

Laut der seitens des BMFSFJ durchgeführten Untersuchung zur Gewalt gegen Männer erleben diese das Höchstmaß von Gewalthandlungen in der Kindheit und Jugend, in den Bereichen Familie und Schule etwa zu gleichen Anteilen.

Jeder 4. berichtete von physischer Gewalt durch eine Lebenspartnerin, in keinem Fall wurde ein Polizeieinsatz oder Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz veranlasst.

10 Monate nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes wurden Gerichtsakten beim Zivil- und Familiengericht analysiert, sowie zahlreiche Befragungen von Experten- bzw. Expertinnengruppen (Richter, Staatsanwälte, Polizei, Rechtsanwälte, Jugendamt, Gerichtsvollzieher etc.) sowie Befragungen von Opfern sowie Täter und Täterinnen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Expertinnenbefragung sind wie folgt zusammen zu fassen:

Die Arbeitsbelastung ist gestiegen durch das Einarbeiten in die neue Gesetzeslage, Fortbildungen sowie erhöhtes Fallaufkommen.

In Koblenz wurden folgende Zahlen erfasst:

Die Polizei (Erfassung seit März 2004) berichtet von konstant hohem Anfall von Platzverweisungen nach dem POG. Im III. Quartal 2004 wurden 108 Ermittlungsverfahren in Sachen Gewaltschutzgesetz eingeleitet, 40 Platzverweise (4-10 Tage) wurden ausgesprochen.

Die ambulante Beratung im Frauenhaus hat seit 2002 deutlich zugenommen, in 2004 wurden zusätzlich 59 persönliche, 151 telefonische Beratungen erfasst, es erfolgte eine Aufnahme von 81 Frauen.

Im Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. wurden 116 telefonische Anfragen und Beratungen zum Gewaltschutzgesetz in 2004 durchgeführt, 262 persönliche Beratungen mit 73 Frauen und Mädchen, in überwiegender Zahl wurde das Gewaltschutzgesetz thematisiert.

Auch die evangelische Beratungsstelle berichtet von einer deutlichen Zunahme von Beratungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen in 2004.

Bei der Pro Familia wurde ein genereller Anstieg der therapeutischen Beratungen im Bereich sexualisierter Gewalt beschrieben, in 5,6 % sei Gewalt in engen sozialen Beziehungen der Auslöser.

Die Experten beurteilen die Neuregelungen des Gewaltschutzgesetzes insgesamt positiv, das Gewaltschutzgesetz verbessere den Opferschutz, der gesetzliche Rahmen sei gut und ausreichend, hingegen bestünden Mängel in der Umsetzung durch Gerichte.

Ein besonderer Mangel sei darin zu sehen, dass eine schnelle Intervention durch Anhörung der Antragsgegner vor Erlass der Schutzanordnungen blockiert würde.

Insgesamt sei das Ziel der Überlassung der gemeinsamen Wohnung zugunsten des Opfers erreicht. Auch sei eine Verbesserung des Schutzes betroffener Kinder erkennbar.

Der Konflikt des Gewaltschutzgesetzes mit dem Umgangs- und Sorgerecht sei bis heute nicht gelöst, der begleitete Umgang bzw. der Umgangsausschluss bleibe nach wie vor Ausnahme in der Gerichtspraxis.

Nach Analyse der Gerichtsakten werden 96 % der Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz von Frauen eingereicht, 95 % der Antragsgegner sind Männer.

In 71 % der Fälle sind Kinder vorhanden, in 64 % der Fälle sind die Kinder minderjährig. Die Beziehung bestehe im Mittel 9 Jahre, die Gewaltsituation im Mittel 4 Jahre, bis der Antrag gestellt werde.

In der Regel ist von einer Gewaltspirale bis hin zur Eskalation auszugehen. Über die Hälfte der Betroffenen begehrt eine Wohnungszuweisung mit Kontakt- und Näherungsverbot. In 13 % der Fälle wird das Näherungsverbot auch zugunsten der Kinder beantragt. Die Polizei wird bei etwa 2/3 der Fälle 1. Anlaufstelle. In jedem 4. Fall wird eine Maßnahme nach dem POG ausgesprochen, in der Regel ein Platzverweis. Antragsgegner sind häufiger als die Opfer juristisch vertreten. In mehr als der Hälfte der Fälle erfolgt eine Entscheidung im Eilverfahren, davon $\frac{3}{4}$ ohne mündliche Verhandlung, in etwa nach 4 $\frac{1}{2}$ Tagen. Nur in 11 % der Fälle liegt eine Stellungnahme des Jugendamtes vor. Der Erfolg der Antragstellung ist höher bei anwaltlicher Vertretung.

Die Strafverfahren nach Verstößen gegen die Schutzanordnungen sind noch eher selten. Bei mehr als der Hälfte der Fälle erfolgt eine Einstellung durch die Staatsanwaltschaft. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Vergleiche im Gewaltschutzverfahren den Opferschutz schwächen.

Hinsichtlich der Opfer ist festzuhalten, dass die Gewalterfahrung unabhängig von Schulbildung und Einkommensverhältnissen besteht. In der Regel ist der Lebenspartner der Antragsgegner. Entscheidend für die Opfer ist, dass sie gewiss sein können, dass die Gewalt wirksam unterbunden wird. In mehr als 2/3 der Fälle haben die Opfer gute Erfahrung mit der Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz gemacht. Aus Sicht der Opfer sollte das Kindeswohl stärker berücksichtigt werden, durch mehr Unterstützung beim Jugendamt sowie der Gestaltung des Umgangs- und

Sorgerechts durch die Familiengerichte. Gewaltbetroffene fühlen sich oft nicht ernst genommen, die Justiz stelle zu hohe Anforderungen an Beweismittel.

Die Befragung von Täter und Täterinnen stellte sich schwierig dar, da dieser Personenkreis schwer zugänglich ist. Es handelt sich nahezu ausschließlich um Männer zwischen 30 und 50 Jahren, deren Gewalt sich gegen (ehemalige) Partnerinnen richtete. Festzustellen ist, dass in den meisten Fällen sozioökonomisch besser gestellte Täter auch „besser weg kommen“.

Die Täter verfügen in der Regel über mangelnde Bewältigungskompetenzen in Belastungssituationen und missbrauchen seine Machtposition, um die geprägte Beziehungsstruktur aufrecht erhalten zu können. Die meisten erleben nach der Intervention eine Einschränkung im Umgangsrecht mit den Kindern, keiner berichtet von unverhältnismäßigen Härten.

Abschließend seien folgende Verbesserungsvorschläge genannt:

Die Kooperation der Professionen sollte weiter verbessert werden.

Das Familiengericht sollte aufgrund der Sachnähe für sämtliche Fälle der Gewalt in engen sozialen Beziehungen zuständig sein.

Der Erlass der Anordnungen im Eilverfahren sollte grundsätzlich ohne mündliche Verhandlung erfolgen.

Die Verstöße gegen die Schutzanordnungen sollten konsequent geahndet werden, Geldbußen führen diesbezüglich in der Regel nicht zum Erfolg.

Die Präventionsarbeit sollte ausgedehnt werden, in diesem Zuge auch das pro-aktive Vorgehen.

Auch seitens der Gerichte sollte die Empfehlung ausgesprochen werden, Beratung in Anspruch zu nehmen.

Der Täterarbeit sollte weitere Unterstützung zukommen.

3. Erste Tendenzen und Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz

*Uschi Hartmann-Graham, Beate Stoff, Institut f. Weiterbildung
und angewandte Forschung in der sozialen Arbeit, FH Koblenz*

Evaluation der Interventionsstellen



Auftragsbeschreibung

- Auftraggeber: **MBFJ**
- Auftragnehmer: **IWS der Fachhochschule Koblenz**
- Beteiligte: **Ursula Hartmann - Graham, IWS**
Alexandra Heinz
Beate Stoff, Büro Plan B
- Laufzeit: **Oktober 2004 bis Oktober 2005**



IWS der Fachhochschule Koblenz

Institut für Weiterbildung und angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit

15.11.05

Ziele

- Evaluierung des konzeptionellen Vorgehens der Interventionsstellen (IST) und des Erfolges des proaktiven Ansatzes.
- Darstellung der Auswirkungen der IST als Bindeglied zwischen polizeilicher und psychosozialer Intervention auf das regionale Hilfesystem.
- Nutzung der Evaluationsergebnisse zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption bzw. der Erfolgskriterien der IST.



Inhalte

Drei Elemente:

- Datenanalyse (Daten der Polizei, Daten der Interventionsstellen, vergleichende Analyse Interventionsstellen - Frauenhäuser),
- Schriftliche Befragung von Frauen, die in den Interventionsstellen beraten wurden,
- Interviews mit den IST-Beraterinnen und VertreterInnen der regionalen Runden Tische.



Ergebnisse: Nutzung der IST

Trotz erheblicher Unterschiede zwischen den IST (regionale Situation, Rahmenbedingungen) wird das Angebot generell gut angenommen:

- Fast 1.300 Personen wurden bislang beraten.
- Heterogenität der Beratenen
- Pro-aktiver Ansatz: Niederschwelliges Angebot für Betroffene
- IST erreichen auch Betroffene, die vorher keine/ kaum professionelle Hilfe gesucht haben.



Ergebnisse: Verbundenheit mit dem Hilfesystem

- IST sind ein wichtiger ergänzender Baustein im Hilfesystem
- Arbeitserleichterung und –entlastung für andere Institutionen durch die IST
- Regionale Zusammenarbeit funktioniert überwiegend sehr gut, in Teilbereichen besteht ein Verbesserungsbedarf in der Kooperation
- Andere bereits bestehende Beratungsangebote und Einrichtungen, z.B. Frauenhäuser, werden nicht überflüssig



Ergebnisse: Verbesserung im Einzelfall

- Beratene sind mit dem Angebot sehr zufrieden, pro-aktiver Ansatz wird gut angenommen.
- Alle aus Sicht der Frauen wichtigen Themen werden angesprochen, sie fühlen sich akzeptiert, informiert und gestärkt.
- Tendenziell sicher fühlen sich nur rund 40 % - nachgehende Kontakte und Täterarbeit notwendig!
- Optimierung in Teilbereichen noch möglich (z.B. polizeiliche Intervention, Anteil pro-aktiver Kontakte, Außensprechstunden).



Ergebnisse: Verbesserung Gesamtprozess

Die Interventionskette funktioniert im Hinblick auf den Zugang ins Hilfesystem.

Verbesserungsbedarfe:

- Sensibilisierung und Mitarbeit der Justiz,
- Einbindung der Jugendämter,
- Vermehrt den Fokus auf Kinder richten
- Angebote für längerfristige Beratung



IWS der Fachhochschule Koblenz

Institut für Weiterbildung und angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit

15.11.05

Ergebnisse: Flexibles Procedere

- **Schneller Kontakt nach polizeilicher Intervention ist wichtig und funktioniert zumeist auch.**
- **Generell ist das Procedere flexibel und am Einzelfall orientiert – es wird auch von den Beratenen gut angenommen.**
- **Es überwiegen aber telefonische Kontakte.**
- **Kaum aufsuchende Arbeit – Wohnortnähe?**



Empfehlungen für die IST

- Klärung der Frage „pro-aktiv tätige Fachstelle für von GesB Betroffene“ oder „Fachstelle für von GesB Betroffene“
- Konzentration auf das Kerngeschäft (Abläufe, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Überprüfung der Verteilung telefonischer und persönlicher Beratung
- Entwicklung von Lösungen für aufsuchende Arbeit
- Inhaltliche und technische Überarbeitung der statistischen Erfassung



Übergreifende Empfehlungen

- **Überprüfung vor Ort: Zahl der Meldungen, Verweigerungsquote, Modalitäten der Datenweitergabe, Absprachen zur Weitervermittlung**
- **Entwicklung im Hilfesystem:**
Modelle für längerfristige Beratung/ Begleitung
zeitnahe Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche
- **Hilfesystem und LRT: Einbindung der Justiz, Ausbau von Täterarbeit**
- **LRT: Entscheidung „Beratung von Männern als Opfer von GesB“**



4. Erste Erfahrungen mit der Täterarbeitseinrichtung (TAE) in Mainz

*Bernd Seifried, Tabea Matthies
Täterarbeitseinrichtung, Mainz*



Die Täterarbeitseinrichtung (TAE)

Täterarbeit ist effektiver Opferschutz: Mit der Einrichtung der TAE im Juli 2004 im Landgerichtsbezirk Mainz wurde im Bereich der Gewalt in engen sozialen Beziehungen eine Lücke im bisherigen Interventionsansatz geschlossen. Die TAE ist personell mit zwei Stellen mit je einem Stellenumfang von 50% ausgestattet. Die TAE hat Büros in Alzey, Bingen, Worms und Mainz. Im ersten Halbjahr 2005 wurde mit 17 Fällen aus Mainz, 11 Fällen aus Worms, drei Fällen aus Alzey und zwei Fällen aus Bingen gearbeitet.

Oberstes Ziel der Täterarbeit durch die Einrichtung der TAE ist die Vermeidung weiterer Gewaltausübung und somit Schutz der Opfer vor weiteren Übergriffen und Demütigungen. Für die Täter kann das Angebot der TAE eine Entspannung und Begleitung in einer kritischen Lebenssituation sein; zugleich auch ein Weg heraus aus einer scheinbar ausweglosen und von Gewalt geprägten Beziehungskonstellation.

Dem Arbeitsansatz der TAE liegt ein positives Menschenbild zugrunde. Es wird davon ausgegangen, dass Gewalt erlernt ist und somit auch wieder verlernt werden kann. Durch die Angebote der TAE sollen die Täter Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Opferempathie entwickeln und Handlungsalternativen erlernen und erproben.

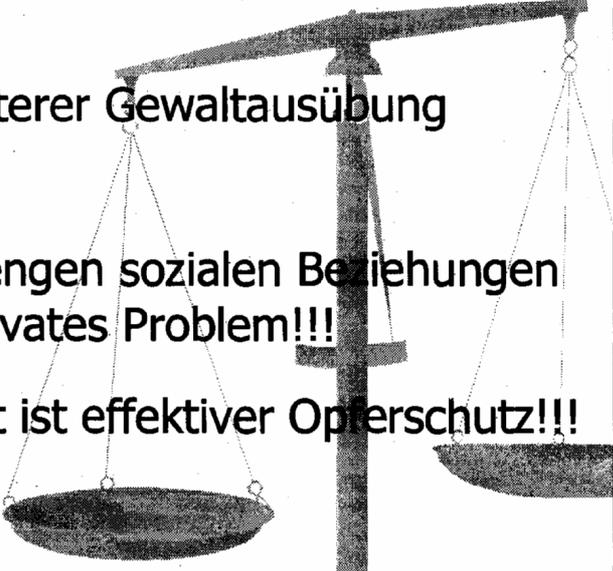
Grundhaltung ist eine Täterarbeit, die von Klienten nicht als Bestrafung sondern als Unterstützung erlebt wird, um eine möglichst langfristige Lösung für alle Beteiligten herbei zu führen.

Ziele der TAE

- Vermeidung weiterer Gewaltausübung
- Opferschutz

➔ Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist kein privates Problem!!!

➔ Täterarbeit ist effektiver Opferschutz!!!



Täterarbeit ist effektiver Opferschutz. Man weiß nie, wie viele Opfer durch Täterarbeit gar nicht erst zu Opfern werden.



Der Zugangsweg zur TAE kann über Polizei, Staatsanwaltschaft/Gerichtshilfe, Gericht oder als sog. Selbstmelder erfolgen. Das Angebot ist niedrigschwellig. Der Zugang erfolgt meist über Telefonanruf des Täters. Ab Ende 2005/Anfang 2006 wird die TAE über die 0800-2877777 kostenfrei telefonisch erreichbar sein.

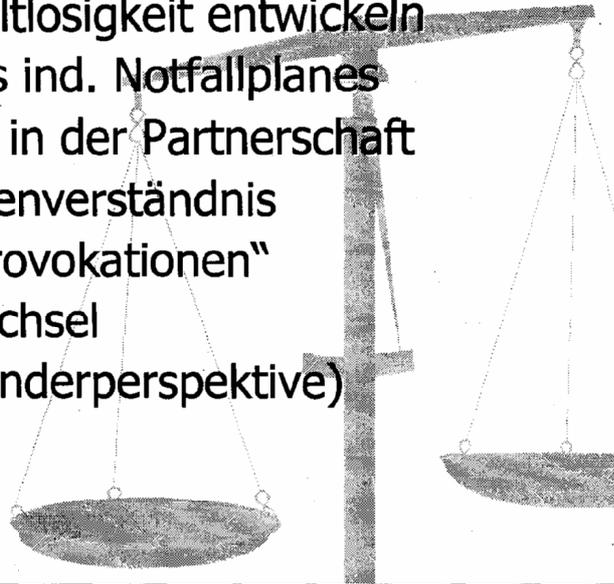
Die Beratung umfasst in der Regel Einzelgespräche mit dem Täter, ggf. Einzelgespräche mit dem Opfer (oder Paargespräche). Das Opfer wird mit in die Arbeit einbezogen, da die meisten Klienten der TAE weiterhin in der Beziehung leben und somit die Sichtweise der Partnerin wichtige Informationen für die Arbeit mit den Tätern liefert. Zudem lassen sich auch in gemeinsamen Gesprächen Eskalationsdynamiken herausarbeiten und gemeinsam Handlungsalternativen entwickeln.

Die Dauer der „Begleitung“ durch die TAE beträgt in der Regel 5-10 Gespräche, sowie die Teilnahme am Soz. Trainingsprogramm über einen Zeitraum von 6-9 Monaten.

Soz. Trainingsprogramm

für ein gewaltfreies Leben in Ehe, Familie und Partnerschaft

- Wege zur Gewaltlosigkeit entwickeln
- Erarbeiten eines ind. Notfallplanes
- Kommunikation in der Partnerschaft
- Männliches Rollenverständnis
- Umgang mit „Provokationen“
- Perspektivenwechsel
(Frauen- und Kinderperspektive)



Das Soziale Trainingsprogramm

Das Soziale Trainingsprogramm für ein gewaltfreies Leben in der Ehe, Familie und Partnerschaft richtet sich an Männer, die in ihren Beziehungen Gewalt ausgeübt haben oder ausüben. Es ist ein geschlossenes Gruppentraining, das unter Anleitung von zwei fachlich qualifizierten Trainer/innen durchgeführt wird.

Ein zentrales Element ist die Einhaltung von verbindlichen Regeln mit Hilfe eines Trainingsvertrages und bei Regelverstößen auch das Durchsetzen von Konsequenzen - von Gruppendiensten bis hin zum Trainingsausschluss.

Der Alltagsbezug wird über den Austausch von aktuellen Vorkommnissen (sog. Wochenrückblick) zu Beginn jeder Sitzung hergestellt.

Wesentlicher Bestandteil ist zudem für jeden Teilnehmer die Entwicklung eines individuellen Notfallplanes und das Erstellen der eigenen Eskalationskurve zur Betrachtung der individuellen Dynamik.

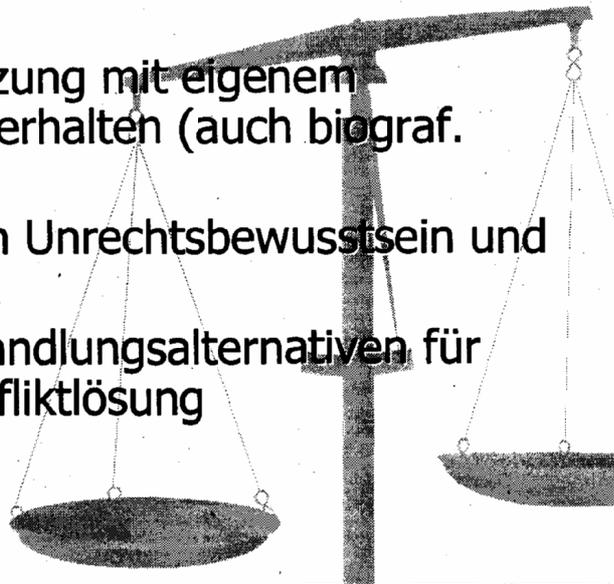
Des weiteren kooperiert die TAE mit dem Kinderschutzzentrum Mainz, da Kinder immer Opfer von häuslicher Gewalt sind. Eine Mitarbeiterin des Kinderschutzzentrums gestaltet einen Trainingsabend zum Thema „Häusliche Gewalt und die Auswirkungen auf die Kinder“.

Soz. Trainingsprogramm

für ein gewaltfreies Leben in Ehe, Familie und Partnerschaft

Ziele:

- Auseinandersetzung mit eigenem gewalttätigen Verhalten (auch biograf. Aspekte)
- Entwicklung von Unrechtsbewusstsein und Opferempathie
- Erlernen von Handlungsalternativen für gewaltfreie Konfliktlösung



5. Ergebnisse des „World-Cafes“ zum Thema „Gut funktionierende Kooperations- und Vernetzungsstrukturen“.

Die Regionalen Runden Tische sollen sich von Gesprächskreisen zu Handlungs- oder Interventionseinheiten weiterentwickeln.

Um festzustellen, wie diese Entwicklung von Seiten des Frauenministeriums unterstützt werden kann, wurde im Anschluss an die Mittagspause ein World-Cafe mit Kaffee und Kuchen angeboten. Ein World-Cafe ist eine zugleich einfache und wirkungsvolle Methode, um eine große Gruppe von Menschen in kleinen Settings zwanglos miteinander ins Gespräch zu bringen und die gemeinsame Sicht zu einem Thema oder Problem zu erfahren.

Anhand der folgenden Fragen wurden Meinungen und Schlüsselideen in den jeweils 20-minütigen Gesprächsrunden an 10 Tischen entwickelt und wichtige Stichworte dazu auf den Tischdecken festgehalten:

1. Was wäre, wenn es keinen Regionalen Runden Tisch gäbe?
2. Wie sollen sich die Regionalen Runden Tische weiter entwickeln?
3. Was ist zur Weiterentwicklung der Regionalen Runden Tische erforderlich?

Die Auswertung der Tischdecken ergab, dass die Regionalen Runden Tische sich als Unterstützung insbesondere Fortbildungen zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit, Moderation und Organisationsentwicklung (Entwicklung von Standards) wünschen sowie im Rahmen der RIGG-Internet-Homepage ein Forum für die Mitglieder der Regionalen Runden Tische zum Informations- und Meinungsaustausch sowie eine Mailing-Liste, um unkompliziert miteinander in Kontakt treten zu können.

Das Frauenministerium wird diese Anregungen aufgreifen und realisieren. Bereits im Herbst 2006 fand eine mehrtägige Fortbildung für alle Regionalen Runden Tische zum Thema Moderation statt. Im Anschluss daran sollen die Regionalen Runden Tische mit Moderatorenkoffern ausgestattet werden.

Darüber hinaus wurde zugesagt, dass die Plenumsveranstaltungen zu bestimmten Fachthemen weiterhin regelmäßig alle 2 Jahre stattfinden werden.

6. Schlusswort

*Christine Morgenstern, Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung,
Frauen und Jugend, Abteilung Frauen, Mainz*

Sehr geehrte Damen und Herren,

ganz herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben:

- An Frau Dr. Heine-Wiedenmann, Frau Ruppenthal und Frau Schrimpf aus dem zuständigen Referat
- An Frau Hartmann-Graham und Frau Stoff, die uns so gut durch diese Tagung geführt haben und inhaltlich auch viel beigesteuert haben
- An die Referentinnen und Referenten Frau Schulte-Wissermann und Herrn Seifried sowie Frau Matthies
- und natürlich an Sie alle, die Sie nicht nur den Weg und die Zeit auf sich genommen haben, sondern auch ganz aktiv die Tagung mitgestaltet haben.

„Kooperation und Vernetzung auf guten Wegen“ war heute unser Motto — und unsere Aufgabe. Wir wollten mit dieser Veranstaltung

- Sie bezüglich des RIGG-Projektes auf den aktuellen Stand bringen. Dazu dienen die Vorträge am Vormittag. Diese werden wir auch auf der Homepage **www. RIGG-rlp.de** einstellen.
- Und wir wollten auch uns auf Ihren Diskussionsstand bringen.

Mit anderen Worten: Wir wollten uns gegenseitig wieder anschlussfähig machen, damit die künftige Zusammenarbeit auch weiterhin effektiv im Sinne des Opferschutzes und im Sinne der Verbesserung der Prävention gestaltet werden kann.

Neuland haben wir mit dem World Café betreten. Wir wollten damit die Kreativität, die diese Methode ermöglicht, fördern und das Feuer einer so großen Gruppe engagierter Menschen für das RIGG-Projekt nutzbar machen.

Wir haben diese Methode gewählt, um Sie — nicht nur heute sondern auch weiterhin — dabei zu unterstützen, die Regionalen Runden Tische weiterzuentwickeln — von wichtigen Gesprächs- und Vernetzungsforen zu Handlungs- und Interventionseinheiten.

In diesem Prozess stehen Sie schon mittendrin. Das ist heute ganz deutlich geworden. Viele gute Beispiele und Handlungssätze zeugen davon.

Deutlich geworden ist auch, dass es ein großes kreatives Potenzial an den Regionalen Runden Tisch gibt. Das ist ein Schatz, der heute so richtig sichtbar geworden ist. Dafür haben wir den Rahmen zur Verfügung gestellt. Sie haben ihr Engagement, ihre Kreativität und ihre Bereitschaft sich auf das World-Café einzulassen eingebracht.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen, im wahrsten Sinne des Wortes:

Es ist überall auf den Tischen festgehalten und wird sich in der Dokumentation der Tagung wieder finden. Mit diesen Ergebnissen können wir, denke ich, alle gestärkt wieder in den Alltag zurückkehren und jede/jeder wieder in seiner/ihrer Region zum Gelingen der Interventionsarbeit beitragen. Nicht nur Sie, auch wir haben viele Anregungen erhalten.

Frau Dr. Heine-Wiedenmann und Frau Ruppenthal werden in Kürze an Sie herantreten und mit Ihnen gemeinsam Ihre jetzt bestehende Organisationsstruktur graphisch erfassen. Daran lassen sich dann auch noch einmal auf einer anderen Ebene Ist-Situation, Handlungsbedarf und Weiterentwicklungen ablesen.

Ein Abgeordneter sagte neulich so schön: „Rückwärts gehen wir nur, um Anlauf zu nehmen!“ In diesem Sinne wünsche ich Ihnen gutes Vorwärtskommen in Ihrer weiteren Arbeit und einen guten Heimweg - natürlich nicht im Rückwärtsgang!